

Presseinformation

Hildesheim, 22. Dezember 2008

Flussgebietsgemeinschaft Weser:

Anhörung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans der Flussgebietseinheit Weser

Der 22. Dezember 2008 ist ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum „guten Zustand“ der Gewässer in Europa. An diesem Tag werden die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne der europäischen Flussgebiete für die öffentliche Anhörung ausgelegt. Dies gilt auch für den Entwurf des Bewirtschaftungsplans der Flussgebietseinheit Weser. Darin legen die Länder (Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) der Flussgebietsgemeinschaft Weser dar, in welchem Zustand sich Grundwasser und Oberflächengewässer befinden und wie dieser, wenn notwendig, mit geeigneten Maßnahmen im ersten Bewirtschaftungszeitraum bis 2015 verbessert werden kann, um das langfristige Ziel des „guten Zustands“ bis spätestens zum Jahre 2027 zu erreichen.

„Die Anstrengungen, die die Länder der Flussgebietsgemeinschaft Weser gemeinsam in den vergangenen Jahren unternommen haben, waren bereits erfolgreich, reichen aber noch nicht aus“, so der Leiter der Geschäftsstelle der FGG Weser, Dipl.-Ing. Simon Christian Henneberg. Zukünftig stehen die Verbesserung der Gewässerstruktur, insbesondere die Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische an Querbauwerken sowie eine weitere Reduzierung der

Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft ganz oben auf der Tagesordnung. Von besonderer Bedeutung ist ferner der Dauerbrenner an Werra und Weser, die Salzbelastung, für die zurzeit mit Hochdruck Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Alle Maßnahmen, die für den Bewirtschaftungsplan zur Verbesserung des Zustands von Oberflächen- und Grundwasserkörpern ergriffen werden sollen, werden im Maßnahmenprogramm für die gesamte Flussgebietseinheit zusammengefasst dargestellt.

Der vorliegende Entwurf des Bewirtschaftungsplans der Flussgebietseinheit Weser informiert die Öffentlichkeit umfassend über alle Überlegungen zum Flussgebietsmanagement an der Weser und ruft gleichzeitig dazu auf, sich aktiv in die Anhörungsphase, die am 22.06.2009 endet, einzubringen. Die Unterlagen können bei den Dienststellen der Wasserwirtschaftsverwaltungen der o.g. Länder eingesehen werden. Natürlich sind sie auch im Internet (www.fgg-weser.de) verfügbar.

Hinweise für die Redaktionen:

Ergänzende Informationen können bis einschließlich 22.12.2008 bei Simon Christian Henneberg, Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Weser in Hildesheim bezogen werden (Tel.: 05121/509-710 // E-mail: henneberg@fgg-weser.de // Mobil 0171/653-9919).